

Streik-Chaos in Kitas: Eltern stehen vor riesiger Herausforderung!

Am Freitag, den 7. März, kommt es in Zweibrücken zu einem Warnstreik in städtischen Kitas. Informieren Sie sich über geänderte Öffnungszeiten und alternative Betreuungsmöglichkeiten.



Am Freitag, dem 7. März, findet in Zweibrücken ein Warnstreik der Mitarbeitenden in städtischen Kindertagesstätten statt. Der Streik, der auf die prekären Arbeitsbedingungen in der Kindertagesstättenbranche aufmerksam machen soll, betrifft mehrere Einrichtungen in der Stadt. Die Kita Kleine Welt in der Canadastraße bleibt an diesem Tag komplett geschlossen, während die Kita Regenbogen in Mittelbach-Hengstbach aufgrund einer Fortbildung ebenfalls geschlossen bleibt.

Für berufstätige Eltern bieten einige Kitas eine Notbetreuung an. So steht in der Kita Sonnenschein in Bubenhausen eine Notbetreuung bis 14 Uhr zur Verfügung. Die Kita Weltentdecker

in der Gabelsbergerstraße bietet eine Notbetreuung bis 14.30 Uhr an. Die Kita Hand in Hand in Mörsbach hat krankheitsbedingt reduzierte Öffnungszeiten. Eltern der Kita Arche Kunterbunt in der Bleicherstraße sollten sich bezüglich der Öffnungszeiten am Freitag direkt informieren.

Reguläre Öffnungszeiten und dringende Hinweise

Am Freitag sind folgende Kitas regulär geöffnet:

- Kita Abenteuerland (Grinsardstraße)
- Kinderkrippe Apfelbäumchen (Allensteinstraße)
- Kita Bei den Fuchslöchern
- Kinderhort Max & Moritz im Jugendzentrum

Die Stadt weist darauf hin, dass mögliche Abweichungen bei den genannten Öffnungszeiten bestehen können. Eltern wird geraten, frühzeitig alternative Betreuungsmöglichkeiten zu suchen, insbesondere angesichts der Herausforderungen, die solche Streiks mit sich bringen. Wie [rheinpfalz.de](https://www.rheinpfalz.de) berichtet, können Eltern während des Streiks eine hohe Belastung erleben und sind in der Pflicht, sich um eine geeignete Betreuung für ihre Kinder zu kümmern.

Rechte und Empfehlungen für Eltern

Der bevorstehende Streik wirft auch rechtliche Fragen auf. Laut [rbb24.de](https://www.rbb24.de) haben Eltern das Recht, zuhause zu bleiben, wenn keine Betreuung für ihre Kinder vorhanden ist. Das Bürgerliche Gesetzbuch besagt, dass kleine Kinder nicht unbeaufsichtigt bleiben dürfen. Fachleute empfehlen, dass Eltern bis zu zwei bis drei Tage zuhause bleiben können, wobei der Arbeitgeber in dieser Zeit das Gehalt weiterzahlen muss, sofern der Streik im Voraus angekündigt wurde.

Eltern sollten sich jedoch aktiv um alternative Betreuungen

bemühen. Es besteht die Möglichkeit, dass Arbeitgeber Urlaub oder unbezahlte Freistellung nur in Ausnahmefällen gewähren. Zudem können Eltern anfragen, ob sie im Homeoffice arbeiten oder ihre Arbeitszeiten anpassen können. Um unangenehme Folgen zu vermeiden, ist es wichtig, den Arbeitgeber rechtzeitig zu informieren, da ein einfaches Fernbleiben von der Arbeit ohne Benachrichtigung möglicherweise zu einer Kündigung führen kann.

Der Streik spiegelt auch die anhaltenden Probleme in den Kitas wider, wie eine unzureichende Bezahlung, hohe Arbeitsbelastung und Personalmangel, die zu einer überlasteten Belegschaft führen. Diese Umstände wurden von **heb-franziska-zedler.de** aufgezeigt, die auf die verschiedenen Beweggründe für Streiks im Kita-Bereich hinweist. Die Bildung der Kinder kann während solcher Streiks gefährdet sein, was insbesondere für berufstätige Eltern eine große Herausforderung darstellt.

Eltern haben die Möglichkeit, Informationen über den Streik via Webseite der jeweiligen Kita, lokale Medien oder Gewerkschaften zu erhalten. Es ist ratsam, sich frühzeitig zu informieren und den Dialog mit den Kita-Trägern zu suchen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Details	
Quellen	• www.rheinpfalz.de • www.rbb24.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net